

KVBIINFOS 05|13

ABRECHNUNG

- 62 Die nächsten Zahlungstermine
- 62 Abrechnung fixierender Verband
- 63 Überweisungen

VERORDNUNGEN

- 63 Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie
- 64 Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie
- 64 Verordnung von Fentanyl-Pflaster im Vertretungsfall

QUALITÄT

- 65 MRSA: Internetseiten der KVB ergänzt
- 66 Mammografie: Fortbildungsveranstaltung
- 67 Mammografie: Neue Service-rufnummer

ALLGEMEINES

- 67 Obergrenze (RLV/QZV): Antragsbearbeitung auch ohne Widerspruch gegen den Honorarbescheid möglich

SEMINARE

- 68 Fortbildung „Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“
- 69 Fortbildung „Notfalltraining für das Praxisteam“
- 70 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

- 10. Juni 2013**
Abschlagszahlung Mai 2013
- 10. Juli 2013**
Abschlagszahlung Juni 2013
- 31. Juli 2013**
Restzahlung 1/2013
- 12. August 2013**
Abschlagszahlung Juli 2013
- 10. September 2013**
Abschlagszahlung August 2013
- 10. Oktober 2013**
Abschlagszahlung September 2013
- 31. Oktober 2013**
Restzahlung 2/2013
- 11. November 2013**
Abschlagszahlung Oktober 2013
- 10. Dezember 2013**
Abschlagszahlung November 2013

Abrechnung fixierender Verband

Die Gebührenordnungsposition (GOP) 02350 EBM vergütet den fixierenden Verband mit Einschluss mindestens eines großen Gelenks unter Verwendung unelastischer, individuell anmodellierbarer, nicht weiter verwendbarer Materialien.

Unter „unelastischen, nicht weiter verwendbaren Materialien“ sind sowohl Materialien zu verstehen, mit denen Tape-Verbände angelegt werden, als auch Gips und vergleichbar harte Kunststoffe.

Große Gelenke im Sinne der Leistungslegende sind: Schulter-, Ellenbogen-, Hand-, Knie- und Fußgelenke. Eine Unterteilung dieser Gelenke, zum Beispiel des Fußgelenks (Sprunggelenk) in Teilgelenke, wie das obere und untere Sprunggelenk, ist nicht möglich (Urteil des SG Stuttgart, Az.: S 10 KA 4014/99 vom 28. Juni 2000).

Fixierende Verbände kleiner Gelenke, zum Beispiel Finger- oder Zehngelenke, oder Verbände mit weiter verwendbaren Materialien über ein großes Gelenk gehören zu den Verbänden, die nicht als gesonderte Leistung berechnungsfähig sind. Diese Verbände (siehe Anhang 1 EBM) gehören zum Leistungsumfang der Grund- und Versichertenpauschale und sind mit dem Ansatz dieser Pauschalen abgegolten.

Auch die Abnahme fixierender Verbände ist nicht eigenständig berechnungsfähig, sondern Inhalt der Versicherten- und Grundpauschalen beziehungsweise sonstiger Gebührenordnungspositionen und mit diesen abgegolten (siehe Anhang 1 EBM).

Für das Wiederanlegen einer Gipschiene kann die GOP 02350 EBM

hingegen berechnet werden, wenn dabei mindestens ein großes Gelenk fixiert wird und diese Leistung nicht fakultativ in einer anderen Leistung enthalten ist.

Für Hausärzte beziehungsweise Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin gilt, dass die GOP 02350 EBM nach Anhang 1 des EBM Inhalt der Versichertenpauschalen der Kapitel 3 und 4 EBM ist. Daher ist die GOP 02350 EBM in dem selben Arztfall nicht neben den Versichertenpauschalen der Kapitel 3 und 4 des EBM berechnungsfähig.

Bitte beachten Sie bei Abrechnung der GOP 02350 die im EBM aufgeführten Abrechnungsausschlüsse (zum Beispiel im Rahmen der postoperativen Nachbehandlung).

Bei Fragen erreichen Sie unsere
Expertin Christine Hüttinger unter
Telefon 09 41 / 36 93 – 2 82
E-Mail Christine.Huettinger@kvb.de

Überweisungen

In den KVB INFOS 3/20013 hatten wir die Funktion von Überweisungen dargestellt, die – auch nach Wegfall der Praxisgebühr – erhalten bleibt. Der Überweisungsempfänger ist deshalb aufgrund der Bestimmungen der Bundesmantelverträge nach wie vor grundsätzlich an den Überweisungsschein gebunden und darf sich – wie es in den Bundesmantelverträgen formuliert ist – „keinen eigenen Abrechnungsschein ausstellen“. Außerdem müssen Überweisungsscheine ein Jahr lang aufbewahrt werden.

Nach uns vorliegenden Informationen sind von Überweisungsempfängern offenbar aus der Fehleinschätzung heraus, dass es einer Überweisung nicht mehr bedürfe, vereinzelt Überweisungsscheine vernichtet und die Versicherten auf Krankenversicherungskarte behandelt worden.

Bitte beachten Sie, dass eine derartige Vorgehensweise eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten darstellt und gegebenenfalls sogar strafrechtlich den Tatbestand der Urkundenunterdrückung gemäß Paragraph 274 Strafgesetzbuch erfüllen kann.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie

Anlage XII (Frühe Nutzenbewertung) wurde um den Wirkstoff Perampanel ergänzt. Der Beschluss trat am 7. März 2013 in Kraft.

Perampanel (Fycomba®) ist angezeigt als Zusatztherapie fokaler Anfälle mit oder ohne sekundäre Generalisierung bei Epilepsiepatienten ab zwölf Jahren.

Der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie ist nicht belegt. Der pharmazeutische Unternehmer schließt sich der zweckmäßigen Vergleichstherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zwar grundsätzlich an, jedoch mit der Einschränkung, dass Topiramamat als zweckmäßige Vergleichstherapie für die Ableitung des Zusatznutzens von Perampanel nicht betrachtet wird.

Zusatznutzen für Linagliptin auch nach neuem Dossier nicht belegt

Auch nach Vorlage eines neuen Dossiers durch den Hersteller konnte der G-BA dem Wirkstoff Linagliptin (Trajenta®) keinen Zusatznutzen gegenüber der zuvor festgelegten zweckmäßigen Vergleichstherapie attestieren.

Das Präparat ist zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 zugelassen, derzeit nicht auf dem deutschen Markt und wurde der gesetzlich vorgesehenen Nutzenbewertung durch den G-BA unterzogen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Frühe Nutzenbewertung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie

Die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) wurde gemäß den STIKO-Empfehlungen geändert.

Die Änderungen der Anlage 1 betreffen Impfungen gegen

- Hepatitis B
- Meningokokken
- Mumps
- Pneumokokken
- Varizellen

Die Änderungen der Anlage 2 (Dokumentationsschlüssel für Impfungen) betreffen

- Influenza
- Pneumokokken

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen/Arzneimittel von A bis Z/Buchstabe I*.

Bitte beachten Sie auch, dass alle Impfstoffe, die über den Sprechstundenbedarf bezogen werden können, auch als Einzelpackung zu beziehen sind, wenn dies den wirtschaftlicheren Bezug darstellt.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Verordnung von Fentanyl-Pflaster im Vertretungsfall

Mitunter kommt es im Vertretungsfall vor, dass Patienten wegen angeblich chronischer Schmerzen ein BtM-Rezept über Fentanyl-Pflaster verlangen. Seien Sie bei der Verordnung von Fentanyl-Pflastern bitte vorsichtig, insbesondere bei Ihnen unbekanntem Patienten.

Das widerrechtliche Erschleichen von Fentanyl-Rezepten durch Abhängige stellt nicht nur einen Betrug an den Krankenkassen, sondern auch einen Straftatbestand nach dem Betäubungsmittelgesetz dar.

Folgende Fragen sollten rechtmäßig behandelte Fentanyl-Patienten, die eine Indikation für die Anwendung eines Betäubungsmittels haben, problemlos beantworten können:

- *Wann und von welchem Arzt wurde die letzte Fentanyl-Verordnung ausgestellt?*
Prüfen Sie eventuell telefonisch, ob diese Arztpraxis wirklich nicht erreichbar ist.
- *Wie oft erfolgt ein Pflasterwechsel?*
Überprüfen Sie die zuletzt verordnete Menge und die Reichdauer.
- *Welche Apotheke hat die letzte Packung Fentanyl-Pflaster ausgegeben?*
Wo klebt das aktuelle Fentanyl-Pflaster?
Lassen Sie sich das Pflaster beziehungsweise die Klebestelle von Ihrem Patienten zeigen.

Soweit diese Fragen nicht oder nicht plausibel beantwortet werden können, sollten Sie eine Verordnung von Fentanyl-Pflastern sorgfältig abwägen.

Falls die Verordnung eines Betäubungsmittels im Vertretungsfall aus medizinischen Gründen durch Sie erfolgen muss, sollte grundsätzlich die kleinstmögliche Menge verordnet werden.

Bitte beachten Sie auch, dass Fentanyl-Pflaster nicht als Substitutionsmittel zugelassen sind.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

MRSA: Internetseiten der KVB ergänzt

Seit Februar 2012 bietet die KVB auf ihren Internetseiten wichtige Informationen zur Versorgung von Patienten mit dem Nachweis von Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus (MRSA) durch den Vertragsarzt an. Die umfangreichen Hinweise finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Praxisführung/MRSA*. Dort sind insbesondere auch die bundesweit einheitlichen Regelungen und das Genehmigungsverfahren für niedergelassene Ärzte zur Nutzung der seit April 2012 gültigen Vergütungsvereinbarung zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von MRSA-Trägern dargestellt. Eine Informationsbroschüre der KVB mit detaillierten Hinweisen zu Mikrobiologie, Epidemiologie, Hygienemaßnahmen, Screening von Patienten mit definierten Risikofaktoren und Dekolonisierung von MRSA-Trägern sowie zur Abrechnung nach dieser „MRSA-Vergütungsvereinbarung“ steht dort zum Herunterladen bereit oder kann als gedruckte Version per E-Mail kostenfrei angefordert werden.

Ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Verbreitung von MRSA und anderen Erregern mit Antibiotika-Multiresistenz ist der sektorenübergreifende Informationsaustausch, wenn bei einem Patienten ein solcher Erreger mikrobiologisch nachgewiesen wurde. Nach der seit September 2012 in Bayern gültigen neuen Medizin-Hygieneverordnung (MedHygV) sind Krankenhäuser und andere klinische Einrichtungen verpflichtet, bei der Entlassung beziehungsweise der Verlegung von Patienten Informationen über Infektion oder Kolonisation mit multiresistenten Erregern an den behandelnden niedergelassenen Arzt, aber auch an den Krankentrans-

port- oder Rettungsdienst sowie ein aufnehmendes Pflegeheim weiterzugeben. Dafür wurde zum Beispiel vom „Hygiene-Netzwerk Pflege München“ (Referat für Gesundheit und Umwelt/Sozialreferat der Landeshauptstadt) das Formular „Schnittstellendokumentation MultiResistente Erreger (MRE)“ entwickelt. Dieser Dokumentationsbogen wird zur Information weiterbehandelnder Haus- oder Fachärzte zusätzlich zu Arztbriefen und Verlegungsberichten von stationären Einrichtungen in München seit Kurzem verwendet. Damit soll dem niedergelassenen Arzt nach einer Krankenhausentlassung eines Patienten mit einem multiresistenten Erreger die Planung und Durchführung der weiteren Diagnostik und Therapiemaßnahmen sowie der in der Arztpraxis oder im Pflegeheim sinnvollen Hygienemaßnahmen ermöglicht werden.

Die KVB nimmt dies zum Anlass, das eigene MRSA-Internetangebot um die neue Unterseite „Schnittstellen der Versorgung“ zu ergänzen und dort auch den oben genannten Münchner Dokumentationsbogen zur Information der Vertragsärzte in Bayern einzustellen. Es wird dort auch auf die LARE (LandesArbeitsgemeinschaft Multi-Resistente Erreger: www.lgl.bayern.de in der Rubrik *Gesundheit/Hygiene/LARE*) verlinkt, die ebenfalls schnittstellenrelevante Informationen, Merkblätter und Downloads zur Verfügung stellt. Unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Praxisführung/MRSA* finden Sie weitere Links, insbesondere zum Thema „Versorgung von MRSA-Trägern in Pflegeheimen“.

Bei Fragen erreichen Sie unseren Hygieneexperten Dr. Lutz Bader unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 34 77
E-Mail Lutz.Bader@kvb.de

Mammografie: Fortbildungsveranstaltung

Der zweitägige Fortbildungskurs vom 25. bis 26. Oktober 2013 gemäß Paragraf 8 der Mammografie-Vereinbarung richtet sich an alle mammografisch tätigen Ärzte, die sich auf dem Gebiet der Mammadiagnostik weiterbilden wollen. Die Veranstaltung findet in den Räumen der KVB in der Eisenheimerstraße 39 in München statt.

- Der Kurs wird von einem in der Mammografie fachkundigen Arzt geleitet.
- Er besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil (jeweils acht Stunden).
- Für den theoretischen Teil konnten wir zahlreiche renommierte Referenten gewinnen.
- Der praktische Teil wird ausschließlich an digitalen Prüfstationen durchgeführt. Für maximal drei Teilnehmer steht eine Prüfstation zur Verfügung.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen begrenzt.
- Die Teilnahmegebühr für den zweitägigen Kurs beträgt für Vertragsärzte 450,- Euro und 600,- Euro für Nichtmitglieder, inklusive Imbiss und Getränke.
- Fortbildungspunkte wurden bei der BLÄK beantragt.

Hintergrund

Im Jahr 2002 hatten die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ein Qualitätssicherungsprogramm für die Röntgenuntersuchung der weiblichen Brust verabredet. Ein Kernelement des Programms sieht für Mammografieärzte regelmäßige Fortbildungen und Überprüfungen anhand von Fallsammlungen vor.

Grundlage für die Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Mammografien ist die Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach Paragraf 135 Absatz 2 SGB V zur kurativen Mammografie (Mammografie-Vereinbarung).

Ärzte, die im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von mammografischen Leistungen beantragen, müssen unter anderem erfolgreich an der Beurteilung einer Fallsammlung teilgenommen haben. Sie sind verpflichtet, sich weiterhin an der Beurteilung einer Fallsammlung zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung zu beteiligen. Diese erfolgt im Abstand von 24 Monaten.

Seit dem 1. April 2011 haben mammografierende Ärzte in Brustkrebszentren die Möglichkeit, ihre fachliche Befähigung bei einer Kassenärztlichen Vereinigung durch eine regelmäßige Teilnahme an der Beurteilung einer Fallsammlung nachzuweisen. Die Beurteilung richtet sich nach Abschnitt D der Mammografie-Vereinbarung.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Mitarbeiterin Martina Reis unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 33 51
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 43 51

Mammografie: Neue Servicenummer

Alle Frauen im Alter von 50 bis einschließlich 69 Jahren haben in Deutschland Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Brustkrebs im Rahmen des deutschen Mammografie-Screening-Programms. Die Screening-Untersuchungen können alle zwei Jahre durchgeführt werden. Das schriftliche Einladungswesen und das telefonische Terminmanagement zum Mammografie-Screening in Bayern werden durch die Zentrale Stelle Mammografie-Screening Bayern durchgeführt. Seit Januar 2013 steht allen anspruchsberechtigten Frauen die neue Service-Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 02 00 zur Verfügung, über die Termine zum Mammografie-Screening vereinbart, bestätigt, verlegt oder abgesagt werden können.

Weitere Informationen zum Programm sowie zu den Standorten der Screening-Einheiten in Bayern finden Sie auch unter www.ZentraleStelle-Bayern.de.

Obergrenze (RLV/QZV): Antragsbearbeitung auch ohne Widerspruch gegen den Honorarbescheid möglich

Ein kürzlich veröffentlichtes Urteil des Bundessozialgerichts (Urteil vom 15. August 2012, Az.: B 6 KA 38/11 R) könnte im Zusammenhang mit Anträgen zur Anpassung der Obergrenze sowie Widersprüchen gegen die Zuweisung für Verwirrung oder Unsicherheit sorgen.

Das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass eine Kassenärztliche Vereinigung (KV) keine Anträge auf Anpassung der Regelleistungsvolumen (RLV) oder Widersprüche gegen die Zuweisung des RLV zu berücksichtigen hat, wenn gegen den Honorarbescheid des betreffenden Quartals nicht auch Widerspruch eingelegt wurde.

Das Urteil zeigt aber auch eine Alternative auf: Danach kann der Eintritt der Bestandskraft eines Honorarbescheids auch dadurch verhindert werden, dass eine KV generell erklärt, dass sie Änderungen beim RLV, die sich durch Anträge zur Anpassung der Obergrenze beziehungsweise durch Widersprüche gegen die Zuweisung eventuell ergeben, im Honorarbescheid umsetzen wird. Auf diese Alternative stützt sich die KVB.

Die KVB bearbeitet die Anträge auf Anpassung der Obergrenze sowie die Widersprüche gegen eine Zuweisung unabhängig von einer eventuellen Bestandskraft des jeweiligen Honorarbescheids und setzt das Ergebnis um.

Was heißt das für Sie?

Es gibt keine Änderung der Verwaltungspraxis der KVB. Anträge auf Anpassung der Obergrenze oder Widersprüche mit Bezug zur Obergrenze werden – wie bisher auch schon – bearbeitet und unabhängig

davon, ob Sie gegen den Honorarbescheid Widerspruch erhoben haben, umgesetzt.

Sie müssen also keinen pauschalen Widerspruch gegen den Honorarbescheid einlegen, nur um den Eintritt der Bestandskraft zu verhindern. Es reicht aus, wenn Sie fristgerecht einen Antrag auf Anpassung der Obergrenze stellen. Gleiches gilt, wenn Sie einen Widerspruch gegen die noch bis zum Quartal 4/2012 erfolgte Mitteilung der Obergrenze („Zuweisung“) eingelegt haben.

Ändert sich durch den neuen HVM seit 1. Januar 2013 an diesem Vorgehen etwas?

Seit dem Quartal 1/2013 wird die Obergrenze aus RLV und QZV nach Eingang der Abrechnung ermittelt und kann den Honorarunterlagen entnommen werden. Für den Fall einer fristgerechten Antragstellung auf Anpassung der Obergrenze bleibt es auch seit 1. Januar 2013 bei der oben beschriebenen Verwaltungspraxis.

Wenn Sie sich gegen andere Sachverhalte, die dem Honorarbescheid zugrunde liegen, wenden wollen, ist ein Widerspruch gegen den Honorarbescheid unter Benennung der Gründe aber weiterhin notwendig.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Mitarbeiter der Fachabteilung unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 80 85

Fortbildung „Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst“

Ein Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Frischen Sie in kürzester Zeit Ihre Kenntnisse über die wichtigsten medizinischen und organisatorischen Komponenten der Akut- und Notfallversorgung auf. Unser Seminarkonzept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis orientiert. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen notärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- Vertragsärzte, die sich für die Bereitschaftsdienste entsprechend fortbilden möchten
- Nichtvertragsärzte, die als Vertreter beziehungsweise im Rahmen von Ermächtigungen am Bereitschaftsdienst teilnehmen möchten (Paragraf 4 BDO-KVB)
- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2010)

- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- umfassendes Reanimationstraining an neuen Simulatoren in Kleingruppen, Fallsimulation

Fortbildungspunkte: 9
Teilnahmegebühr: 90 Euro
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

Termine Modul I:

- Samstag, 6. Juli 2013
KVB München
- Samstag, 28. September 2013
KVB Nürnberg
- Samstag, 23. November 2013
KVB Bayreuth
- Samstag, 30. November 2013
KVB Augsburg

Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- pädiatrische Akut- und Notfälle, Fallbeispiele
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul II:

- Mittwoch, 8. Mai 2013
KVB Würzburg
- Mittwoch, 17. Juli 2013
KVB Augsburg
- Mittwoch, 18. September 2013
KVB Regensburg
- Mittwoch, 23. Oktober 2013
KVB Nürnberg

Modul III

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst
- Informationen zu Abrechnung, Praxisgebühr und Formularen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul III:

- Mittwoch, 15. Mai 2013
KVB Bayreuth
- Mittwoch, 12. Juni 2013
KVB Würzburg
- Mittwoch, 6. November 2013
KVB Nürnberg
- Mittwoch, 27. November 2013
KVB Regensburg

Modul IV (fakultatives Modul)

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitchaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul IV:

- Mittwoch, 26. Juni 2013
KVB Regensburg
- Mittwoch, 9. Oktober 2013
KVB Augsburg
- Mittwoch, 4. Dezember 2013
KVB Nürnberg

Fortbildung „Notfalltraining für das Praxisteam“

Plötzlich auftretende Notfallsituationen weichen von der täglichen Arbeitsroutine ab und führen schnell zu Unsicherheiten im Praxisteam.

Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem neu konzipierten Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Guidelines. In einem ausführlichen, individuellen Training an modernen Simulatoren können Sie die notfallmedizinisch relevanten Aspekte herausarbeiten und Ihr Notfallmanagement praktisch erproben. Gerne berücksichtigen wir dabei individuelle Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren Medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

Themenschwerpunkte:

- Erkennen von und Verhalten in Notfallsituationen
- Notfallmanagement
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt

- Vorgehensweise bei kardiovaskulären Notfällen
- Theorie und Praxis der kardiopulmonalen Reanimation bei Erwachsenen
- alternatives Airwaymanagement
- Einsatz von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) in der Praxis
- individuelle Fallsimulationen

Fortbildungspunkte: 7

Teilnahmegebühr: 95.- Euro (je Teilnehmer)

Termine:

- Samstag, 22. Juni 2013
13.30 bis 17.45 Uhr
KVB Nürnberg
- Samstag, 20. Juli 2013
13.30 bis 17.45 Uhr
KVB Regensburg
- Mittwoch, 2. Oktober 2013
13.30 bis 17.45 Uhr
KVB Würzburg
- Samstag, 19. Oktober 2013
9.00 bis 12.45 Uhr
KVB Bayreuth
- Samstag, 19. Oktober 2013
13.30 bis 17.45 Uhr
KVB Bayreuth

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich. Anmeldung unter Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/Akutsituationen im Bereitschaftsdienst.*

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu KVB-Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Seminaren rund um die Themen Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätszirkel (QZ)

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter den Telefonnummern
09 11 / 9 46 67 – 3 22
09 11 / 9 46 67 – 3 23
09 11 / 9 46 67 – 3 36

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/Online-Anmeldung*.

Anmeldeformulare und weitere Seminare finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

*in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Ärztliche Fortbildung der Bayerischen Landesärztekammer (die Anzahl der Fortbildungspunkte entnehmen Sie bitte der Seminarbroschüre)

KVB-Seminare

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – konservativ tätige Fachärzte

Abrechnungsworkshop Urologen

Datenschutz in der Praxis

Fortbildung Impfen für Praxismitarbeiter

Teambetreuung des geriatrischen Patienten*

Fortbildung Impfen*

DMP-Fortbildungstag für Hausärzte*

Kooperationen – mit der Praxis in die Zukunft

Gründer-/Abgeberforum

Abrechnungsworkshop HNO

Abrechnungsworkshop Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Kinder- und Jugendlichen-Psychiater

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt

Grundlagenwissen KV-Abrechnung – operative tätige Fachärzte

Abrechnungsworkshop Internisten mit Schwerpunkt und fachärztliche Internisten

Alles rund ums Arbeitsrecht

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

QM-/QZ-Seminare

Patienten- und Zuweiserbefragung

Ausbildung zur Qualitätsmanagement-Beauftragten – QMB in Praxen QEP®

Kompaktkurs für ärztliche QZ-Moderatoren

Lokales Moderatorentreffen – QEP® in QZ für Psychotherapeuten

Lokales Moderatorentreffen – Qualitätsindikatoren

Lokales Moderatorentreffen – Patientensicherheit

Lokales Moderatorentreffen – Patientensicherheit, Fehler in der Psychotherapie

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	22. Mai 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	5. Juni 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	5. Juni 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxismitarbeiter	45,- Euro	5. Juni 2013	15.00 bis 17.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	7. Juni 2013	14.30 bis 18.00 Uhr	München
Praxisinhaber	85,- Euro	8. Juni 2013	10.00 bis 15.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	120,- Euro	8. Juni 2013 22. Juni 2013	9.00 bis 16.30 Uhr 9.00 bis 16.30 Uhr	Bayreuth München
Praxisinhaber	kostenfrei	8. Juni 2013 26. Juni 2013	10.00 bis 15.00 Uhr 15.00 bis 20.00 Uhr	Augsburg Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	8. Juni 2013	10.00 bis 16.00 Uhr	Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	11. Juni 2013 13. Juni 2013 19. Juni 2013	15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr 15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing Regensburg München
Praxismitarbeiter	kostenfrei	11. Juni 2013	14.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	12. Juni 2013 26. Juni 2013	15.00 bis 17.30 Uhr 15.00 bis 17.30 Uhr	Nürnberg Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	12. Juni 2013	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	12. Juni 2013 25. Juni 2013	15.00 bis 18.00 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr	Bayreuth Würzburg
Praxisinhaber	kostenfrei	19. Juni 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	26. Juni 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg
Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber und -mitarbeiter	75,- Euro	15. Mai 2013	15.00 bis 19.00 Uhr	München
Praxismitarbeiter und -manager	195,- Euro	28. Juni 2013 29. Juni 2013	9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg Nürnberg
Ärzte, die einen Qualitätszirkel gründen möchten	110,- Euro	6. Juli 2013	9.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
QZ-Moderatoren	kostenfrei	12. Juni 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	Würzburg
QZ-Moderatoren	kostenfrei	3. Juli 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth
QZ-Moderatoren	kostenfrei	17. Juli 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	München
QZ-Moderatoren	kostenfrei	24. Juli 2013	16.00 bis 19.00 Uhr	Augsburg

